

STELLUNGNAHME

ZUM GUTACHTEN „VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG DES MASTER-STUDIUMS „NACHHALTIGE REGIONAL- UND DESTINATIONSENTWICKLUNG“ AM STANDORT HALL IN TIROL/INNSBRUCK DER PRIVATEN UNIVERSITÄT FÜR GESUNDHEITS- WISSENSCHAFTEN, MEDIZINISCHE INFORMATIK UND TECHNIK UND DER LEO- POLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK“ GEMÄSS §7 DER PRIVATUNIVERSITÄTEN-AKKREDITIERUNGSVERORDNUNG IDGF

Stellvertretend für alle beteiligten Akteure UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) dankt das Rektorat der UMIT zunächst dem Gutachter/innen-Team und der Verfahrenskoordinatorin der AQ Austria für den konstruktiven, wertschätzenden Dialog und den fachlich-kritischen Diskurs im Zuge des Vor-Ort-Besuchs am 5. April 2019 anlässlich ggst. Programmakkreditierungsverfahrens sowie für die Erstellung des vorliegenden, sehr ausführlichen und gut nachvollziehbaren Gutachtens.

Wir sind sehr erfreut, dass die Gutachter/innen die Akkreditierung ggst. Studiums empfehlen und wir mit unserem Vorhaben überzeugen konnten. Wir sind davon überzeugt, dass sich ggst. Studium gut entwickeln und den relevanten Anspruchsgruppen ein attraktives Qualifizierungsangebot darstellen wird.

Im Zuge der Studienetablierung und curricularen Weiterentwicklungen geben uns u.a. auch die gutachterlichen Anregungen (aus dem Vor-Ort-Besuch und dem Gutachten) wertvollen Input bzw. dienen als gute Orientierungspunkte, um das Master-Studium „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ profilwirkend und erfolgreich zu positionieren. Daher wird das vorliegende Gutachten auch den für die curriculare Weiterentwicklung zuständigen Organen (UMIT: Studien- und Prüfungskommission; LFUI: Curriculumskommission; Studien-dekan) zur Verfügung gestellt, um die Empfehlungen und Anregungen zu hinterlegen, zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen.

Wir erlauben uns nachfolgend kurz auf einige gutachterliche Anregungen einzugehen:

Seite 9 (vorletzter Absatz), „Studiengang und Studiengangsmanagement“; Kriterium e):

„Dennoch gibt es Empfehlungen, die die Gutachter/innen-Gruppe den antragsstellenden Universitäten für die Weiterentwicklung des Studiengangs nahelegen möchte: Die Inhalte des Studiengangs weisen – wie oben beschrieben – derzeit einen stark ökonomischen Schwerpunkt auf. Sinnvoll wäre aus Sicht der Gutachter/innen die Ergänzung des Curriculums um Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch der Raumplanung und Raumentwicklung. Letzteres scheint insbesondere deshalb geboten, weil der Studiengang für sich in Anspruch nimmt, Studierende für Aufgaben im Bereich der „Verkehrsplanung“, „Regionalplanung“ und „Tourismusplanung“ zu qualifizieren.

UMIT/LFUI:

Wir bedanken uns für den Hinweis auf eine mögliche Weiterentwicklung des Studiums mit einer zum bestehenden ökonomischen Fokus ergänzenden Ausrichtung. Wir nehmen diese Anregung unmittelbar auf, da uns §8 (2) des vorgelegten Curriculums ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht. Sowohl die Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften (Institut für Geographie) als auch die Fakultät für Technische Wissenschaften (Institut für Infrastruktur) sowie die Fakultät für soziale und politische Wissenschaften der LFUI bieten bereits einschlägige Veranstaltungen an, die als Wahlfach im beantragten Master-Studium absolviert werden können. Diese Möglichkeiten werden den Studierenden auch per Informationsmaterialien und/oder im Zuge der Orientierungstage angemessen kommuniziert. Nach Durchlauf

der ersten Studierendenkohorte wird jedenfalls eine Evaluierung des Studiums durchgeführt und gegebenenfalls das Studium einschlägig weiterentwickelt. Insbesondere in Bezug auf die adressierte Relevanz des Bereichs Raumordnung und Raumentwicklung werden wir im Studienverlauf auch mit potentiellen Arbeitgeber/innen und mit zukünftigen Absolvent/inn/en in punkto Beschäftigungsfähigkeit das Gespräch suchen. Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass das Master-Studium „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ – auf Basis des vorliegenden Qualifikationsprofils - nicht „autonome“ Raumordner/innen ausbilden will, sondern dass die Absolvent/innen fähig sind, in einem einschlägigen, multidisziplinären Team produktiv zu arbeiten.

Seite 9-10 (letzter Absatz). „Studiengang und Studiengangsmanagement“; Kriterium e):

„Ähnlich verhält es sich mit dem profilgebenden Element der „Nachhaltigkeit“. Die antragsstellenden Universitäten listen zahlreiche Fächer mit Bezügen zur Nachhaltigkeit auf. In vielen Fällen sind diese Bezüge allerdings schwach ausgeprägt und fußen auf einem sehr allgemeinen Nachhaltigkeitsverständnis. Die Gutachter/innen empfehlen, dem Studiengang längerfristig ein genaueres Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde zu legen und die Bezüge in den Modulen präziser zu fassen.“

UMIT/LFUI:

Wir stimmen der Einschätzung der Gutachter/innen zu, dass Nachhaltigkeit als allgemeines Konzept, oder etwas konkreter als Querschnittsthema verstanden wird, und dementsprechend über alle Lehrveranstaltungen hinweg als Programmphilosophie adressiert wird. Wir haben uns für diesen Ansatz bewusst entschieden, da „Nachhaltigkeit“ nicht auf wenige Lehrveranstaltungen beschränkt werden soll. Es sei hier angemerkt, dass wir von einem dreidimensionalen Nachhaltigkeitsverständnis ausgehen: ökologisch, ökonomisch sowie sozial-kulturell. Dennoch ist die gutachterliche Anregung mehr als berechtigt, dass Nachhaltigkeit auch noch deutlich spezifischer angegangen werden kann, dahingehende Bezüge noch präziser und sichtbarer kenntlich gemacht werden sollen. Wir werden diese Empfehlung einerseits im Rahmen der curricularen Weiterentwicklung berücksichtigen, andererseits wird diese unmittelbar in der anstehenden Bearbeitung der Syllabi der einzelnen Lehrveranstaltungen veranlasst. In Hinblick auf die gutachterliche Feststellung ad „Nachhaltigkeit“ und den zuvor diskutierten Aspekt der Raumplanung möchten wir abschließend feststellen, dass an der LFUI derzeit zu zwei Themen Vertiefungen und Ergänzungen fakultätsübergreifend erarbeitet werden: zur Digitalisierung und zur Nachhaltigkeit. Den Studierenden stehen durch die flexible Struktur des Studienplans wahlweise diese Ergänzungen offen, wodurch die im Gutachten prominent adressierten Aspekte der Nachhaltigkeit und Regionalplanung noch stärker und profilgebender bearbeitet werden können. Beide Aspekte – Nachhaltigkeit und Regionalplanung – werden in einem ersten Schritt kommunikativ vermittelt und genau beobachtet.

Seite 10. „Studiengang und Studiengangsmanagement“; Kriterium f):

„Die Gutachter/innen empfehlen, für eine bessere internationale Akzeptanz des Abschlusses eine englische Übersetzung des akademischen Grades vorzusehen.“

UMIT/LFUI:

Wir bedanken uns für ggst. Anregung, die wir teilen. Wir dürfen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine englische Übersetzung des akademischen Grades bereits vorgesehen ist und dementsprechend im Zuge der Antragstellung bereits hinterlegt wurde. Unter Anlage 7.4, S. 283 ff sind die Abschlussdokumente in deutscher und englischer Sprache, und sohin auch die englische Übersetzung des akademischen Grades, hinterlegt.

Seite 12. „Studiengang und Studiengangsmanagement“; Kriterium h):

„Die Gutachter/innen regen an, dass die Studierenden im ersten Durchlauf des Studiengangs ihren tatsächlichen Workload erheben und die Studiengangsleitung darauf aufbauend Anpassungen im Workload vornimmt, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.“

UMIT/LFUI:

Wir danken für den Hinweis zur Erhebung des Arbeitspensums („Workload“) durch die Studierenden, den wir in unseren Plan für die Arbeit im Studienverlauf und nach dem Durchlauf der ersten Studierendenkohorte aufnehmen werden (z.B. Führung eines Workload-Tagebuches). Bereits von Studienbeginn an ist seitens der an der UMIT für ggst. Studium zuständigen Studien- und Prüfungskommission ein jährlicher Qualitätsbericht dem Senat der UMIT vorzulegen, in dem u.a. das Konstrukt der Studierbarkeit entlang verschiedener Items aufzubereiten ist. Zudem ist die studentische Einschätzung des Workloads auch Standarditem in der UMIT-Lehrevaluierung. Gleiches gilt für die LFUI. Sollten die Ergebnisse einen Handlungsbedarf anzeigen, wird dieser selbstverständlich bearbeitet.

Seite 12 „Studiengang und Studiengangsmanagement“; Kriterium i)

„Die Gutachter/innen sehen hier noch Handlungsbedarf derart, dass den Studierenden künftig eine transparente, auf diesen speziellen Studiengang zugeschnittene Prüfungsordnung zu ihrer Orientierung an die Hand gegeben wird.“

UMIT/LFUI:

Im vorliegenden Curriculum ist in § 10 die für das Master-Studium „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ geltende Prüfungsordnung gemäß der Satzung (im Satzungs- teil „Studienrechtliche Bestimmungen“; vgl. Anlage 7.3 im vorliegenden Antrag) der Universität Innsbruck festgelegt worden und erfüllt somit die rechtlichen Anforderungen nach Universitätsgesetz 2002. Gemäß Kooperationsvertrag zwischen UMIT und LFUI sind die Studienrechtlichen Bestimmungen der Universität Innsbruck im Master-Studium „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ anzuwenden.

Neben dem auf den Homepages der kooperierenden Universitäten – nach Genehmigung – verlautbartem Curriculum (einschl. Prüfungsordnung) bietet die jeweilige Studienprofilseite auf den Homepages umfassende Informationen zum jeweiligen Studium. Auf der Studienprofilseite der LFUI ist bspw. u.a. ein Abschnitt "Information zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung" hinterlegt. Neben diesem Abschnitt zur Prüfungsordnung finden sich dort auch jene Informationen, die nicht Bestandteil des Curriculums sind (z.B. Studienverlauf und Formulare), aber für den Alltag der Studierenden erforderlich sind. Sobald das Masterstudium "Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung" verlautbart wurde, wird auch für dieses eine eigene Profilseite erstellt. Wir dürfen zur Veranschaulichung die Studienprofilseite des Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus übermitteln: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaft-gesundheits-und-sporttourismus/index.html.de#curriculum>

Auf Basis der gutachterlichen Anregungen, wird ergänzend dazu unmittelbar ein einheitliches Dokument für die Studierenden erstellt, das alle relevanten Elemente der Prüfungsordnung und der damit verbundenen Prozesse zusammenfasst.

Seite 16, „Personal“; Kriterium a)

„Im Akkreditierungsantrag wird auch auf drei neu zu besetzende Professor/inn/enstellen verwiesen, die ebenfalls Lehrleistung in den Studiengang einbringen sollen. Aus Sicht der Gutachter/innen könnte im Zuge der Besetzungsverfahren Wert darauf gelegt werden, Personen mit Schwerpunkten in der Raumplanung und/oder der Nachhaltigkeit zu gewinnen, um das Profil des Studiengangs zu stärken.“

UMIT/LFUI:

Wir danken für die gutachterliche Anregung und dürfen wie folgt zum aktuellen Verfahrensstand berichten: Bei den zu besetzenden Stellen an der LFUI handelt es sich um empirische Regionalforschung (Stand: Der Dreivorschlag ist bereits erstellt.), Umweltökonomik (Stand: Verfahren ist eröffnet.) und Wirtschaftspolitik (Stand: Begutachtungsverfahren). Alle drei stärken u.a. sowohl den Aspekt der Nachhaltigkeit als auch jenen der Raumplanung und werden insofern einiges zur Profilstärkung in ggst. Studium einbringen können. In Ergänzung dazu sollen die einschlägigen Kompetenzen in der Raumplanung (technische Grundlagen,

rechtliche Grundlagen, soziologische Grundlagen) aber auch weiterhin von anderen Fakultäten der kollaborierenden Universitäten zugeliefert werden. Bspw. ist Univ.-Prof. Dr. Markus Mailer von der Fakultät für Technische Wissenschaften mit einschlägigen Erfahrungen in der Raumentwicklung bereits direkt in das Studienprogramm eingebunden, so auch Kollege Schermer mit seiner Kompetenz im Bereich Stakeholder-basierte Regionalentwicklung. Unter Bezugnahme auf vorhergehende Ausführungen zu den adressierten Aspekten der Raumplanung und Nachhaltigkeit und deren möglicher Bearbeitung innerhalb von Wahlfächern (vgl. Seite 1-2 in ggst. Stellungnahme) werden wir bei der Einbindung der entsprechenden Kompetenzträger anderer Fakultäten der LFUI und auch der UMIT ggst. Anregung der Gutachter/innen mitberücksichtigen.

Seite 27, Empfehlungen	UMIT/LFUI
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, die Begriffe Regionalentwicklung, Destinationsentwicklung und Nachhaltigkeit in Artikel 2 der UMIT-Verfassung aufzunehmen, um die dort genannten Ziele in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Lehr- und Forschungsangebot zu bringen.“</i></p>	<p>Die UMIT dankt für dahingehende Anregung. Die Anpassung von Artikel 2 gemäß dem aktuellen Portfolio der UMIT ist im Zuge der nächsten Überarbeitung der Verfassung bereits vorgesehen, um die adressierte Übereinstimmung herzustellen.</p>
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen die Ergänzung des Curriculums um Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch der Raumplanung und Raumentwicklung.“</i></p>	<p>Hierzu darf eingangs auf unsere Ausführungen auf Seite 1-2 verwiesen werden. Der Empfehlung der Gutachter/innen wird unmittelbar durch die Nutzung von § 8 (2) des vorliegenden Curriculums über die Einbeziehung von bereits bestehenden Veranstaltungen an der LFUI Rechnung getragen. Um die Nutzung effektiv zu machen, werden diese Veranstaltungen der Studierenden des gegenständlichen Studiums speziell kommuniziert (z.B. im Zuge der Orientierungstage; spezielles Informationsmaterial; Information auf den jeweiligen Studienprofilseiten auf den Homepages der Universitäten). Nach Evaluierung des Durchlaufs der ersten Studierendenkohorte kann ggf. deren direkte curriculare Verortung erfolgen.</p>
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, dem Studiengang längerfristig ein genaueres Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde zu legen und die Bezüge in den Modulen präziser zu fassen.“</i></p>	<p>Hierzu darf auf unsere Ausführungen auf Seite 2 ggst. Stellungnahme verwiesen und glzt. nochmals informiert werden, dass der Empfehlung unmittelbar Rechnung getragen wird, indem operativ die notwendigen Präzisierungen und Bezüge in den Syllabi der einzelnen Lehrveranstaltungen hinterlegt und sichtbar herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse der an der LFUI etablierten interfakultären Arbeitsgruppe „Sustainability“ werden helfen, das gemeinsame Verständnis von Nachhaltigkeit noch genauer in allen Studienplänen und damit auch im vorliegenden Studienplan zu transportieren. Seitens der UMIT wird das Konzept der „Nachhaltigkeit“ im Zuge der laufenden Akkreditierungsperiode sowohl strategisch als auch operativ im Kontext der „Sustainable Development Goals“ über alle Hochschulbereiche mitbearbeitet.</p>

<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, die Fächer stärker gegeneinander abzugrenzen bzw. ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen oder Konkretheitsgrade zu beschreiben.“</i></p>	<p>Die notwendige klarere Abgrenzung wird unmittelbar auf der Ebene der Syllabi berücksichtigt. Diese Präzisierungen werden, nach ihrer praktischen Erprobung und Evaluierung, in weiterer Folge auch in den Studienplan übernommen. Zumal die kollaborierenden Universitäten ggst. Empfehlung nachkommen werden, wird vorliegendes Gutachten auch den hierfür zuständigen Organen (UMIT: Studien- und Prüfungskommission; LFUI: Curriculumskommission, Studiendekan) zur Verfügung gestellt, um vorgebrachte Anregungen im Zuge der curricularen Weiterentwicklung berücksichtigen zu können.</p>
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, Inkonsistenzen bei der Beschreibung der Lehrveranstaltungen zu beheben.“</i></p>	<p>Hierzu darf auf die unsere Stellungnahme insbesondere zu den beiden vorhergehenden Anregungen auf Seite 4 verwiesen werden.</p>
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, dass den Studierenden künftig eine transparente, auf diesen speziellen Studiengang zugeschnittene Prüfungsordnung zu ihrer Orientierung an die Hand gegeben wird.“</i></p>	<p>Hierzu darf auf unserer Ausführungen auf Seite 3 ggst. Stellungnahme verwiesen werden.</p>
<p><i>„Die Gutachter/innen empfehlen, im Zuge der Besetzungsverfahren Wert darauf zu legen, Personen mit Schwerpunkten in der Raumplanung und/oder der Nachhaltigkeit zu gewinnen, um das Profil des Studiengangs zu stärken.“</i></p>	<p>Wie bereits auf Seite 4-5 ausgeführt, erfolgt aktuell u.a. die Besetzung einer Professor/inn/enstelle im Bereich Umweltökonomik an der LFUI. Ergänzend dazu wird vermutlich im Jahre 2020 eine weitere Stelle in diesem Themenfeld eingerichtet. Bei dem Thema Raumordnung wird weiter auf facheinschlägige Kompetenz anderer Fakultäten zugegriffen werden. Mit Univ.-Prof. Dr. Markus Mailer (planerische Kompetenz; Institut für Infrastruktur) und mit Univ.-Prof. Dr. Markus Schermer (Kompetenz im Bereich Stakeholder-basierte Regionalentwicklung; Institut für Soziologie) geschieht dies bereits mit Start des Studiums. Die Einbindung facheinschlägiger Expertise anderer Fakultäten stärkt diesen Aspekt weiters, ein Ausbau wird angestrebt.</p>

Hall in Tirol, den 06.06.2019

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler, e.h., Rektorin der UMIT
Philipp Unterholzner, MSc., e.h., Vizerektor der UMIT